Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Es die Redaction eingehender Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 354. Montag den 20. December 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Discont 5 Procent, der Lombardzinsfuß für Darlehne gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reiches oder eines deutschen Staates 5½ Procent, gegen Verpfändung sonstiger Effecten und Waaren 6 Procent.

Berlin, den 15. December 1886.

Reichsbank-Directorium.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen **Ausloosung Leipziger Stadtschuldscheine** sind gezogen worden

von der Anleihe des Jahres 1856

je **300 Mark** Nr. 103 325 339 612 686 1049 1069 1174 1285 1320 1471 1658 1876 1930 1988 2012 2316 2492 2846 3081 3253 3362 3798 3882 4084 4119 4163 4254 4608 4913 4863 5003 5279 5384 5476 5719 5863 6672 6805 7334 7350 7842 7900 7976 8419 8474 8851 8770 8781 8906 8944 8950 9282 9567 10715 11066 11240 11292 11643 11750 11798 12122 12255;

von der Anleihe des Jahres 1864

je **1500 Mark** Nr. 97 150 195 311 452;
je **300 Mark** Nr. 12539 12811 12846 12885 12893 13216 13357 13453 13469 13569 13702 13712 13731 13741 13882 13925 14014 14053 14284 14324 14379 14410 14494 14502 14571 14660 14762 14784 14959 14994 15020 15097 15258 15547 15569 15857 16090 16263 16296 16391 16491 16553 16556 16665 16722 16735 16791 16945 17063 17416 17433 17510 17868 18306 18481 18640 18673 18729 18825 18842 18854 19139 19206 19516 19561 19634 19841 19859 19933 19998 20015 20043 20086 20283 20697 20657 20715 20847 20919 21161 21421 21442 21534 21628 21792 21794 21837 21967 21992 22037 22056 22068 22087 22159 22211 22241 22267 22303 22339 22349 22366 22105;

von der Anleihe des Jahres 1865
(Theater-Anleihe)

je **300 Mark** Nr. 166 447 463 567 629 707 873 995 1070 1347 1375 1466 1487 1495 1496 1718 1836 1897 1944 1950 2257 2555 2585 2655 2669 2777 3052 3141 3208 3501 3610 3688 3728 3828 3973;
je **150 Mark** Nr. 4106 A 4106 B 4150 A 4150 B 4187 A 4187 B 4200 A 4200 B;

von der Anleihe des Jahres 1870

zu **5000 Mark** Nr. 103;
je **1000 Mark** Nr. 143 432 690 927 1203 1582 1632 1993;
je **500 Mark** Nr. 412 421 605 846 999 1117 1130 1222 1445 1762 1945 2209 2453 2555 2778 2816 2857 3098 3273 3858 3959 4832 5908 5910 5972 6269 6346 7142 7486 7519 7704 7957;
je **100 Mark** Nr. 69 111 158 306 521 650 767 891 1047 1079 1266 1397 1432 1591 1722 1786 2224 2279 2512 2856 3352 3767 3950 4310 4397 4897 5030 5095 5407 5616 6326 6470 6524 6787 7069 7313 7500 7698 7719 7757 7957 8042 8079 8254 8437 8539 8664 8672 8672 9406 9628 9663 9766 9781 9813 9918 9959.

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Einlegen und Coupons

vom 30. Juni 1887 ab,

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitale aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hiernächst werden die Inhaber **der bereits früher ausgeloosten Schuldscheine**

der Anleihe des Jahres 1850
zu **300 Mark** Serie 57 Nr. 854,

der Anleihe des Jahres 1856
je **300 Mark** Nr. 285 456 715 1367 1476 1920 2632 2642 2657 2687 2784 2962 3061 4603 4733 4828 5071 5075 5096 5181 5771 8372 9001 9514 10130 10437 10469 10642 10804,

der Anleihe des Jahres 1864
je **1500 Mark** Nr. 182 349;
je **300 Mark** Nr. 12926 12927 13034 13476 13508 13510 13583 13987 14344 14421 14936 15587 15940 16596 16716 16774 16845 17634 18093 18805 18877 19424 19717 20297 20542 21991 22354 22495,

der Anleihe des Jahres 1865
je **300 Mark** Nr. 461 671 1395 2264 2577,

der Anleihe des Jahres 1868
je **300 Mark** Nr. 2857,

der Anleihe des Jahres 1876
je **1000 Mark** Nr. 203 1421;
je **500 Mark** Nr. 290 426 563 1129 1240 1299 1311 1707 1774 2127 2605 3404 4237 5399 5734 5831 6177 6366 6471 6990 7095 7665 7846;
je **100 Mark** Nr. 43 159 177 204 218 230 326 330 429 583 1165 1175 1457 1460 1564 1643 2455 2465 2541 2583 2591 2695 2889 2929 3024 3486 3668 3792 3798 3894 3965 4843 4987 5033 5413 5731 5982 5994 6518 7594 7853 7913 8106 8183 8655 9189;

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser **seit ihrem Rückzahlungstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen** Schuldscheine zu erheben.

Wegen der Leipziger Stadtschuldscheine **der Anleihe des Jahres 1850** Lit. B. Serie 66 Nr. 985, Serie 79 Nr. 1185, Serie 82 Nr. 1227 und Serie 90 Nr. 1339 über je 300 ℳ, **der Anleihe des Jahres 1856** Nr. 1067 1305 1628 1725 1751 1863 2192 2421 3036 3192 3193 7962 8112 8196 9574 9968 10080 über je 300 ℳ, **der Anleihe des Jahres 1864** Nr. 13280 14757 14994 14995 15663 15695 16578 16579 20467 22459 über je 300 ℳ, **der Anleihe des Jahres 1868** Nr. 1040 1897 3554 über je 300 ℳ und **der Anleihe des Jahres 1876** Lit. C. Nr. 5712 zu 500 ℳ ist das **Aufgebotsverfahren** zum Zwecke der Kraftloserklärung derselben beim Königlichen Amtsgericht Leipzig anhängig.

Von den nach der Bekanntmachung vom 14. Juni 1884 für 31. December 1884 gekündigten Scheinen der 4' **proc. Leipziger Stadtanleihe des Jahres 1868** sind noch nicht zur Einlösung gelangt:

Nr. 174 213 214 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 340 341 342 576 974 1040 1047 1051 1591 1897 2696 2794 2795 2796 2797 2812 2843 2855 2856 2858 3126 3164 3208 3209 3362 3584 3756 3757 3758 3922 3923 3926 3927 3928 3958 4135 4329 4335 4539 4621 4622 4624 4626 4627 4628 4629 4630 4632 4633 4634 4635 4636 4637 4638 4639 4640 5052 5156 5264 5265 5266 5267 5268 5269 5270 5271 5272 5273 5479 6295 6472 6473 7726 je **300 Mark.**

Wir wiederholen unsere schon früher erlassene Aufforderung zur Abhebung der betreffenden Capitalbeträge, da eine weitere Verzinsung derselben über den 31. December 1886 hinaus nicht stattfindet.

Leipzig, den 30. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schulze.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der an Privatgrundstücken anzulegenden Brei-, Fallrohr- und Nebenschleußen soll auf die Dauer der Jahre 1887 und 1888 an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können von da entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Herstellung von Privatschleußen in den Jahren 1887 und 1888"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. December 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Wir behalten uns die Befugniß vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 8. December 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 4521. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den im Jahre 1887 vorzunehmenden Reparaturen und Ergänzungen städtischer Schleußen erforderlichen Baumaterialien soll an mehrere Lieferanten vergeben werden.

Bezügliche Bedingungen liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können von da entnommen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Lieferung von Schleußenbaumaterialien für 1887"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 27. December 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 13. December 1886.

Ib. 4625. **Des Raths der Stadt Leipzig**
Straßenbau-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch, den 5. Januar 1887, sollen im Forstreviere Grastorf von Vormittags ½10 Uhr an

5 Eichen-
11 Birken- } **Nutzklötze,**
11 Kiefern- u.
1 Kirschbaum- } sowie
6 Stück Eichen- **Schirrhölzer,**
18 Rmtr. Eichen- } **Scheite,**
5 „ Buchen-
ca. 50 **Wurzelhaufen** und
„ 23 **Langhaufen**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: am Bahnhäuschen im sogenannten Schanz.

Leipzig, am 14. December 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Sparcasse Connewitz.

Der Zinsberechnung halber bleibt die hiesige Sparcasse vom 20. December ab **geschlossen.** Die Wiedereröffnung derselben findet **Mittwoch den 5. Januar 1887** statt und wird von diesem Tage ab, wie seither, **Montags Nachm. 3—6, Mittwochs und Sonnabends Vormittags 9—1 Uhr** expedirt.

Connewitz, am 9. December 1886.

Die Sparcassen-Verwaltung.
Eulenstein, Dir.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters im Concursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten **Adolph Zömer**, in Firma **Zörbiger Papier- und Pappenfabrik** zu Zörbig, soll das zur Concursmasse gehörige, im Grundbuche von Zörbig Band XIII, Blatt 456, auf den Namen des Fabrikant Adolph Zömer zu Zörbig eingetragene, zu Zörbig an der Chaussee nach Spemsdorf belegene Grundstück, bestehend aus: Fabrikgebäude, Dampfkesselhaus, Schweine- und Pferdestall, Lumpensortirgebäude, Wagenschuppen, 2 Lagerschuppen und Trockenschuppen, **am 5. Januar 1887, Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück mit einer Fläche von 0,76,60 Hektar ist mit 1611 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgeht, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Concursverwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgelds gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Januar 1887, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zörbig, den 9. November 1886.

Königliches Amtsgericht.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Dienstag, den 21. December 1886, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neue Börse, I.

Tagesordnung:

1) Registrande.
2) Berichte des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über a. den Antrag des Vorstandes der Vereinigte für Leder-Industrie, die gesetzliche Feststellung eines Mehl-Zahlungs für Leder betr.; b. die Anfrage des Rathes, die Bezeichnungen für Butter und Kunstbutter betr.; c. das Rundschreiben der Handelskammer zu Hamburg u. Gen., die Einführung einheitlicher Dampfschiffs-Connossemente betr.
3) Bericht des Zoll- und Steuer-Ausschusses über die Vorlage des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Aenderungen in der Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs betr.
4) Neuwahl der Commission für Notirung der Getreide-, Oel- und Spiritus-Preise.
5) Bericht des Finanz-Ausschusses über den Haushaltplan für 1887.

Hierauf nichtöffentlich:

6) Bericht des Finanz-Ausschusses über Vertheilung der Erträgnisse des Unterstützungsfonds.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 20. December 1886.

* Es sind vollständig nichtige Vorwände, mit denen man versucht, die Verschleppung der Commissions-Berathung über die Militair-Vorlage zu beschönigen. Angeblich soll die dadurch gewonnene Zeit nothwendig sein, um die Verständigung zu fördern. Ist es aber nicht ein Widerspruch, eine Verständigung dadurch fördern zu wollen, daß die dabei betheiligten Personen nach allen vier Himmelsgegenden auseinandergehen? Es wäre nachgerade Zeit genug gewesen, zu einer Verständigung zu gelangen und bestimmte Beschlüsse darüber zu fassen, was man bewilligen will. Eine von den Urhebern nicht beabsichtigte gute Folge könnte es allerdings haben, daß die Fractionen mit ihrem letzten Wort und mit bindenden Beschlüssen noch etwas zögern. Wir meinen, mancher Abgeordnete wird während der Ferien die Wahrnehmung machen, daß bei den Wählern mehr Verständniß für den hohen Ernst der Weltlage vorhanden ist, als bei ihm selber, und es wird ihm in der Heimath ein Wind entgegenwehen, wie er ihn in dem fortschrittlichen Dunstkreis von Berlin nicht verspürt hat. Vielleicht kehrt da doch mancher in etwas anderer Stimmung wieder, als er abgereist ist. Wenn das Centrum und die Deutschfreisinnigen ihren guten Willen und ihre ernste Opferbereitschaft mit den vorliegenden Commissionsbeschlüssen erster Lesung beweisen wollen, so kann ihnen dies bei den Wählern unmöglich gelingen. Diese Beschlüsse können gar nicht ernst genommen werden, sie sind nur aus der Verlegenheit des Augenblicks entstanden, mit dem Zweck, nicht ganz mit leeren Händen zu erscheinen. Sie bieten noch weniger als die beiden verbündeten Parteien einzeln geboten hatten. Das Centrum hatte wenigstens die volle Mannschaftszahl bewilligen wollen und die Deutschfreisinnigen eine dreijährige Frist für die vierten Bataillone. Jetzt ist eine verkürzte Mannschaftszahl und eine einjährige Frist für einen Theil der neuen Cadres, für die ganze Präsenzstärke aber nur eine dreijährige Frist beschlossen. Das würde, was man gerade vermeiden will, die Militairfrage unausgesetzt zum Gegenstand der heftigsten parlamentarischen und Wahlkämpfe und einen wichtigen Theil unserer Kriegsbereitschaft fortwährend vom guten Willen des Herrn Windthorst abhängig machen. Wenn die Politiker des Centrums behaupten, sie hätten ja Alles bewilligen wollen und „nur" eine zeitliche Beschränkung verlangt, so haben sie eben „nur" eine Hauptsache verweigert. Wir wollen gerade die Unsicherheit, die fortwährende Abhängigkeit von parlamentarischen Stimmungen und Kämpfen auf längere Zeit von unserem Heerwesen fernhalten. Eine dreijährige Bewilligung der Präsenzzahl, eine einjährige eines Theils der Cadres, darüber kann unmöglich ernstlich verhandelt werden. Wenn es den Parteien der Opposition wirklich um eine Verständigung zu thun ist, so kann man ihnen nur rathen, nach Neujahr andere Vorschläge zu machen. Sonst haben wir im Januar die Reichstagsauflösung. Centrum und Deutschfreisinnige geben sich den Anschein, eine solche nicht zu scheuen. Wir scheuen sie auch nicht.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" giebt die folgende Darstellung der parlamentarischen Lage:

Der Reichstag hat bereits seine Arbeiten unterbrochen, um sich der Muße der Weihnachtspause hinzugeben. Die Situation, in welcher der Reichstag seine Arbeiten verläßt, kann kaum treffender als durch den Umstand gekennzeichnet werden, daß in der gestrigen Sitzung eine stundenlange Geschäftsordnungsdebatte sich um den Punct bewegte, ob die Wiederaufnahme der Arbeiten einige Tage früher oder später stattfinden solle. Dieser Umstand sagt über die Resultate der bisherigen Arbeit des Reichstages — Alles.

Im guten Glauben an die Güte ihrer Informatoren und die Vortrefflichkeit ihrer Sachkenntniß konnte die Mehrheit der Reichstagsabgeordneten keinen Grund sehen, das parlamentarische Tempo zu beschleunigen, obwohl vom Tische des Bundesrathes das Bedauern der verbündeten Regierungen auch gestern noch hervorgehoben wurde, daß die wichtige Vorlage des Wehrgesetzes nicht zu dem Zeitpunct zum Abschluß gebracht werden, welcher nothwendig gewesen wäre, wenn man die neue Organisation noch mit dem neuen Etat ins Leben treten lassen wollte. Wenn man nicht wußte, daß die Mehrzahl unserer Volksvertreter in solchem guten Glauben handelte, würde man absichtliche Verschleppung als mitwirkendes Motiv annehmen müssen.

Die Hauptaufgabe, von der man vielfach auch im Lande dringend wünschte und hoffte, daß der Reichstag sie erledigen möchte, bevor er sich die Muße der Weihnachtszeit gönnte, ist also unerledigt und obenein in einer Situation zurückgeblieben, welche leider keineswegs jeden Zweifel ausschließt, daß diese Angelegenheit noch der Gefahr zu einem befriedigenden Resultat wird geführt werden können.

Die zur Sicherung und Kräftigung der Wehrkraft unseres Reiches geforderten Maßregeln — eine Aufgabe, die jeder Reichstagsabgeordnete als die erste und vornehmste seiner parlamentarischen Pflichten betrachten sollte — sind durch die in den Commissionsverhandlungen und -Beschlüssen ausgebildete Stellungnahme großer Parteien nicht zur Entscheidung gebracht, und zwar nicht, obwohl von den höchsten Stellen und den mit größter Autorität in militairischen Dingen ausgestatteten Männern dem Reichstage und seinen Mitgliedern kein Zweifel belassen worden ist, daß die geforderten Maßregeln für die Sicherheit des Reiches unerläßlich sind.

Unter diesen Umständen darf man gewiß beklagen, daß der Reichstag seine Geschäfte, und besonders die wichtige Angelegenheit des Wehrgesetzes, in einer derartig zweifelhaften Situation abzubrechen für gut fand. Aber man wird dem gegenüber sich im Hinblick auf wiederholt erlebte Vorgänge dessen zu erinnern haben, wie günstig in schon mehreren Probeexamen ein Aufenthalt in der Heimath und eine persönliche Berührung mit ihren Wählern auf Reichstagsmitglieder eingewirkt hat. Wenn man sich erinnert, wie schon mehrfach die Reichstagsabgeordneten durch Aus- und Rücksprache mit ihren Wählern von Einflüssen genesen, welche der in den Fractionen obwaltende verschiedenartige Parteigeist hier auf sie geworfen, wird man vielleicht weniger bedauern, daß eine für das Wohl und die zukünftige Sicherheit des Vaterlandes so hochwichtige Angelegenheit ohne Entscheidung unerledigt liegen gelassen und den Zweifeln über die zukünftige Entscheidung weiterer Spielraum gelassen wurde.

So kann man denn für die in die Heimath gerüsteten Reichstagsmitglieder nur den einen Herzenswunsch hegen, daß das Wiedereintreten in die wirklichen und realen Verhältnisse des Lebens im Gegensatz zu den hier auf sie wirkenden Parteidoctrinen, eine ähnlich gute Wirkung üben wird, wie solches schon in früheren Fällen erlebt worden ist.

* Eine Anzahl Blätter hat in den letzten Tagen Mittheilungen aus Wien gebracht, welche den Empfang der bulgarischen Deputation durch den Prinzen Reuß mit vielen Einzelheiten schildern. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ist nun in der Lage, zu erklären, daß über jenen Empfang ein authentischer Bericht überhaupt nicht vorliegt, und daß Alles, was in dieser Beziehung veröffentlicht worden, apokryph ist und auf Erfindung beruht. — Auch die in Umlauf gesetzten Nachrichten über den Empfang, welcher der Abordnung in Berlin zu Theil werden würde, sind falsch: die Deputation wird als solche in Berlin überhaupt nicht empfangen werden, weder amtlich noch privatim; nur dürften die einzelnen Mitglieder derselben als Privatpersonen dem einen oder anderen Beamten des Auswärtigen Amtes einen Besuch abstatten, ohne daß Letzterer jedoch in einem solchen Falle das Auswärtige Amt vertreten würde.

* Oberbürgermeister Miquel bezeichnet die Nachricht der „Frankfurter Zeitung", daß seine Anwesenheit in Berlin in Zusammenhang mit der Verhängung des Belagerungszustandes über Frankfurt gestanden habe, als völlig unwahr.

* * *

* In Ungarn wird jetzt eine Magyarisirungssteuer eingeführt. Das Kleinkokler Comitat mit 81,000 Einwohnern, worunter 21,000 Magyaren, 44,000 Romänen und 16,000 Deutsche (Sachsen), hat in der außerordentlichen Sitzung seiner Generalversammlung vom 25. November 1885 beschlossen, dem siebenbürgischen magyarischen Culturverein mit einer Stiftung von 10,000 Gulden als bleibendes Mitglied beizutreten und zur Deckung dieser Summe eine zweiprocentige Umlage durch Zuschlag auf die directe Steuer sämmtlicher Einwohner des Comitates in zwei Jahren, vom Jahre 1887 angefangen, einzuheben. In ihrer Sitzung vom 25. September l. J. bewilligte hierauf die Generalversammlung des Kleinkokler Comitats die Einhebung der zweiprocentigen Umlage für das Jahr 1887, gab dem Vicegespan zugleich die erforderlichen Weisungen zur Ausschreibung derselben und traf gleichzeitig Vorkehrung zur Sicherstellung des abgängigen Bedarfs von 1000 fl. im Budget für das Jahr 1888. Hierzu bemerkt die „Romänische Rundschau": Was nun diese Thatsache an und für sich anbelangt, würden wir ihr keine besondere Bedeutung zumessen, weil wir wissen, aus welchen Elementen die Generalversammlungen der meisten ungarischen Comitate bestehen, auf welche Weise dieselben zusammengestellt werden und dann weil wir den Ernst ähnlicher Congregationsbeschlüsse nach den Petitionen ermessen, welche alljährlich durch mehrere Comitate wegen der Wiederherstellung des Königreichs Polen an den Reichstag gerichtet werden. Die eigentliche Bedeutung der Frage liegt darin, daß dieser Beschluß — über Berufung des romänischen Congregationsmitgliedes Joan Macaveiu — mit Ministerial-Erlaß vom 19. October l. J. durch den Minister des Innern bestätigt wurde. Es handelt sich nunmehr nicht um einen Congregationsbeschluß zweifelhaften Ernstes, sondern um eine Verfügung der ungarischen Regierung, welche man unbedingt für zurechnungsfähig nehmen muß.

* Zufolge eines im vorigen Jahre durch den galizischen Landtag gefaßten Beschlusses wendete sich der galizische Landesausschuß an die Regierung, um eine gutachtliche Aeußerung über die angeregte utraquistische Einrichtung des Schulunterrichtes an einigen ostgalizischen Gymnasien durch Einführung des obligatorischen Unterrichtes einiger Lehrgegenstände in ruthenischer Sprache. Seitens der Regierung ist nunmehr, wie aus Lemberg gemeldet wird, dem galizischen Landesausschusse eröffnet worden, daß obigem Plane schon aus pädagogischen Gründen nicht zugestimmt werden könne, ganz abgesehen von den staatsgrundgesetzlichen Bedenken, welche jedem, einen Lehrzwang involvirenden Gesetzentwurfe entgegenstehen.

* Der schweizerische Bundesrath hat den Cantonsregierungen die Weisung zugehen lassen, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden die ihnen gesetzlich vorgeschriebenen, zum Militairdienst tauglichen Pferde in Bereitschaft halten; ja, man spricht sogar von einem bevorstehenden Pferde-Ausfuhrverbot. Die Vornahme einer vollständigen Centralisation des schweizerischen Militairwesens, die im Nationalrath beantragt werden soll und bis jetzt von 50 Deputirten unterstützt wird, ist in einer Vorversammlung angesichts der drohenden Kriegsgefahr von radicaldemokratischer Seite als ungelegenheit bezeichnet worden, weil einer solchen Maßregel eine neue Revision der Bundesverfassung vorangehen müsse, welche das mit der Verfassungsrevision von 1874 erzielte Einverständniß mit der französischen Schweiz leicht stören könnte. Wie man versichert, soll der Antrag aber trotz dieses Einwandes gestellt sein.

* Der Pariser Correspondent der „Times" theilt seinem Blatte den Inhalt einer Unterredung mit, welche er mit dem neuen französischen Minister des Aeußern, Flourens, hatte. Wir entnehmen dem Berichte folgende Sätze:

„Die bulgarische Angelegenheit", sagte Herr Flourens, „ist, wie Alles, was mit der orientalischen Frage zusammenhängt, höchst verwickelt und wird immer verwickelter. Zum Glück ist sie nicht direct sehr wichtig für uns. Das Hauptinteresse, welches sie für uns hat, besteht weiter Meinung nach in der Verbindung Bulgariens mit den europäischen Mächten, mit denen wir freundliche Beziehungen unterhalten. Conservative Männer scheinen zu hoffen, daß die am meisten interessirten Mächte zu einem Einverständniß kommen werden, ohne daß erhebliche Verwickelungen entstehen. Man hat mir schon vorhergesagt, daß die Ankunft der bulgarischen Deputation mir große Verlegenheit bereiten werde. Indessen glaube ich nicht daran. Wir befinden uns Bulgarien gegenüber in derselben Stellung wie Deutschland. Wir werden nur mittelbar berührt, wegen des größten Wohlwollen und, was mich selbst angeht, so würde ich jederzeit bereit sein, die Deputation ebenso zu empfangen, wie sie in Berlin empfangen worden ist. Was meine Ansichten über die Trennung von Kirche und Staat betrifft, so glaube ich nicht, daß sie in Frankreich ausführbar ist. Es giebt nur